



Chemnitz, 30.01.2026

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. **Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 06.02.2026 bis 27.02.2026.**

Bitte senden Sie uns zur Anmeldung folgende Unterlagen **postalisch** zu:

- 1. das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4** (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original)
- 2. die Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule**
- 3. eine Kopie der Geburtsurkunde** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- 4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten** - als Original
- 5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht** - als Kopie
- 6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan** - als Kopie
- 7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist**

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen **Zweitwunsch und einen Drittwunsch** an.

Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, uns offene Fragen oder Besonderheiten schriftlich mitzuteilen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Für das Schuljahr 2026/ 27 nehmen wir voraussichtlich **zwei** Klassen 5 auf.



In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Es werden für diesen Fall die folgenden **Auswahlkriterien** für die freien Plätze herangezogen:

1. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

2. Härtefälle - darunter fällt insbesondere ein unzumutbarer Schulweg, d. h. kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann. Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen oder Beifügung eines Schreibens zu den Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation hinzuweisen.

3. Geschwister von Schülern.

4. Dauer des Schulweges - die Wegedauer ergibt sich für fußläufige Schüler aus einem öffentlich zugänglichen Entfernungsermittlungstool und für Fahrschüler aus den Informationen des zuständigen Verkehrsverbundes.

5. Zufallsprinzip (Losverfahren) - kommt nur zur Anwendung, sofern an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. **Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus,** mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erik Schulze (Schulleiter)

